

Riegersburger

# VULKAN

Nr. 144 a SONDERAUSGABE | Jänner 2019 | 30. Jahrgang

Zugestellt durch post.at - Amtliche Mitteilung



Vulkanland | Steiermark | Österreich

# RIEGERSBURG

*die* kulinarischste Gemeinde



Liebe  
Gemeindebürgerinnen!

Liebe  
Gemeindebürger!

Aufgrund von einigen wichtigen Mitteilungen, über die noch vor der März-Ausgabe des „Riegersburger Vulkan“ informiert werden sollte, haben wir uns entschlossen, mit dieser „SONDERAUSGABE“ Ihnen wichtige Infos zukommen zu lassen.

#### Inhaltsverzeichnis

- Vereinsinfo zur Zeitung
- Aus dem Gemeinderat
- Stellenausschreibungen
- Gebührenanpassung
- Revision 1.00 FLÄWI-ÖEK
- Jugend & Sonstiges

## Vereinsinfo zu Änderungen Gemeindezeitung ab 2019

Immer wieder wird bemängelt, dass die Beiträge der Vereine viel zu umfangreich sind. Fakt ist auf jeden Fall, dass die Zeitung im Vergleich zu Umlandgemeinden - und da sind auch Stadtgemeinden dabei - die mit Abstand größte Seitenanzahl von Vereinsberichten hat. Auch machen sich andere Gemeinden nicht die Mühe, extra alle auf den bevorstehenden Redaktionsschluss hinzuweisen. Dieser steht ohnehin auf der letzten Seite im Impressum der Gemeindezeitung sowie auch auf der Gemeindehomepage!

Der Gemeindevorstand machte sich darüber schon länger Gedanken und hat sich nun zu folgende Änderungen entschlossen:

- **Jeder Verein hat maximal eine halbe Seite** pro Ausgabe zur Verfügung!  
*Kürzungen können aus Zeitgründen redaktionell nicht gemacht werden.*
- **Der Redaktionsschluss ist strikt einzuhalten!**  
*Später eingelangte Einträge bleiben ohne Ausnahme unberücksichtigt.*
- Der Redaktionsschluss steht im Impressum auf der letzten Seite der Zeitung bzw. auch auf der Gemeindehomepage. **Daher erfolgen keine Erinnerungsschreiben mehr!**

# Aus dem Gemeinderat

## Auszug aus dem Protokoll der vorletzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 vom 28.11.2018

- Genehmigung der Untervoranschläge 2019 für die Volksschulen Riegersburg, Breitenfeld und Lödersdorf sowie für die Neue Mittelschule Riegersburg
- Genehmigung der Voranschläge der sechs Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2019
- Abschluss der Betreuungsstundenvereinbarungen Mobile Dienste 2019 mit der Hilfswerk Steiermark GmbH und dem Österreichischen Roten Kreuz
- Beschluss des Aufteilungsschlüssels des Jagdpachtschillings und der Auszahlungsfrist für das Jagdjahr 2018/2019 - siehe Infokasten unten
- Herstellung von Grundbuchsordnungen i.S. § 15 LiegTeilG in der KG Krennach und der KG Kornberg
- Sondertilgung eines Darlehens im Rahmen des Voranschlags 2018 sowie Rückführung einer Teilrücklage
- Behandlung von Vereinsförderungsanträgen
- Installation eines „Gestaltungsbeirates“ der Marktgemeinde Riegersburg als Bau-, Planungs- und Gestaltungsberatung in der Gemeinde - nächster Termin, siehe Seite 6
- Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich Wasserbezugsrecht
- Erlassung von verkehrspolizeilichen Verordnungen
- Finanzierung der Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Neufestsetzung der Kostenersätze bzw. der Verrechnungsliste seitens der Gemeinde

### Auszahlung des „Jagdpachtschilling“

Noch bis zum 18. Feber 2019 kann der sogenannte „Jagdpachtschilling“ für alle Katastralgemeinden ausbezahlt werden.

### Gemeinde-Skitag „Greibenzen“ 2.2.2019

Wir erinnern an den Gemeinde-Skitag am 2.2.2019. Anmeldung/Bezahlung bitte im Bürgerservice.

## Auszug aus dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 vom 18.12.2018

- Auftragsvergaben im ordentlichen Haushalt des Voranschlags
- Genehmigung des Voranschlags 2019 und des Mittelfristigen Finanzplanes 2020 – 2023
- Vergabe des Kassenkredites für 2019
- Beschluss der ab 01.01.2019 geltenden Wasserversorgungs- und Wasserlieferungsbestimmungen
- Änderung der Müll-Abfuhrordnung der Marktgemeinde Riegersburg mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 - weitere Info auf Seite 5
- Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Riegersburg mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 - weitere Info auf Seite 5
- Änderung der Abgabe gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz 1980 (NFWAG) ab 01.01.2019
- Aufhebung der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Marktgemeinde Riegersburg mit Wirksamkeit ab 01.01.2019
- Genehmigung der Wirtschaftspläne der beiden Gesellschaften der Gemeinde

## Vorschau auf 2019

- Beginn des ersten Bauabschnittes der umfassenden Sanierung der NMS Riegersburg (mit einer Gesamtinvestitionssumme von über 550.000 Euro)
- Beginn des ersten Bauabschnittes der umfassenden Sanierung des Hofbergweges (Gesamtinvestitionssumme von über 320.000 Euro)
- Errichtung eines zusätzlichen Unterstandes für die Kommunalfahrzeuge der Gemeinde beim Bauhof



# Stellenausschreibungen der Marktgemeinde Riegersburg

Als beginnende Nachbesetzung infolge von kommenden Pensionierungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom Dezember 2018 folgende zwei Stellenausschreibungen beschlossen:

## Stelle als Installateur/ Installateurin

(Arbeitsbeginn ab Vereinbarung)

### Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung (LAP) und Berufspraxis als Installateur/in
- technisches Verständnis und körperliche Belastbarkeit
- Führerschein C
- Aus- und Weiterbildungsbereitschaft (Klärfacharbeiter und Wassermeisterschulung)
- Flexibilität hinsichtlich Bereitschafts- und Wochenenddiensten
- Nachweis von Reinigungs- und Hygieneschulungen von Vorteil

### Aufgabenbereich:

Wartung der Wasserversorgungsanlage und der Kläranlagen der Gemeinde

### Beschäftigungsausmaß:

100 % (Vollbeschäftigung)

### Entlohnung:

Einstufung nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz; Grundgehalt einschließlich MLZ und VDZ im Schema VB II/3/1, € 1.811,00 (höhere Einstufung je nach Praxiszeiten)

## Stelle als Reinigungsfachkraft

(Arbeitsbeginn ab März 2019)

### Voraussetzungen:

- körperliche Belastbarkeit
- Nachweis von Reinigungs- und Hygieneschulungen von Vorteil
- Führerschein B

### Aufgabenbereich:

Reinigungsarbeiten vorrangig in der Volksschule in Breitenfeld sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäude und technischen Einrichtungen

### Beschäftigungsausmaß:

60 % (der Vollbeschäftigung), 24 Wochenstunden

### Entlohnung:

Einstufung nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz; Grundgehalt einschließlich MLZ und VDZ im Schema VB II/5/1, € 1.039,02 (höhere Einstufung je nach Praxiszeiten)

**Den vollständigen Ausschreibungstext mit allen näheren Details zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Riegersburg [www.riegersburg.gv.at](http://www.riegersburg.gv.at) bzw. an der Amtstafel.**

**Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss der bezughabenden Unterlagen für die Stelle als Installateur/In bis 15. März 2019 und für die Stelle als Reinigungsfachkraft bis 15. Feber 2019 an die Marktgemeinde Riegersburg, z.H. Amtsleitung, Riegersburg 8, 8333 Riegersburg oder per E-Mail an [gde@riegersburg.gv.at](mailto:gde@riegersburg.gv.at)**

## Jährliche Indexanpassungen im Gebührenbereich

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklungen und allgemeinen Kostensteigerungen werden ab Jänner 2019 die Gebühren in den Dienstleistungsbereichen Wasser, Kanal und Müll im Rahmen der Entwicklung des Österreichischen Verbraucherpreisindex (VPI) auch heuer wieder angepasst.

Der Marktgemeinde Riegersburg ist es jedoch trotz der zum Teil enormen Kostensteigerungen bzw. gesetzlichen Indexanpassungen in diesen Dienstleistungsbereichen gelungen, eine Gebührenanpassung teilweise unter der vorgegebenen Indexanpassung bei den einzelnen Gebührenbereichen umsetzen zu können.

So genügte im Bereich der Abwasserentsorgung bei einer gelisteten Indexsteigerung von 4,0 % (hier gab es in der Gebührengestaltung vor zwei Jahren letztmalig eine Änderung) eine von der Gemeinde vorgenommene Indexanpassung zwischen 3,5 % und 4,0 %.

Auch im Bereich der Wasserversorgung liegt die weitergegebene Indexanpassung bei den Wasserverbrauchsgebühren mit durchschnittlich 1,6 % unter der vorgegebenen regulären Indexsteigerung von 2,0 %.

Im Bereich der Müllentsorgung werden die Ausgaben ab dem heurigen Jahr aufgrund geänderter Marktsituation aber gewaltig in die Höhe schnellen; so werden die Entsorgungskosten für einzelne Müllsegmente um 22 % steigen. Diese enorme Kostensteigerung wird von der Gemeinde aber nicht zur Gänze weitergegeben, und kann mit einer Gebührenerhöhung von momentan lediglich durchschnittlich 12 % abgefangen werden.

Sollten sich Fragen im Rahmen der vierteljährlichen Gebührevorschreibungen aber dennoch ergeben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen in der Abgabenverwaltung (Tel. 03152/3048) gerne zur Verfügung.

## Vorschreibung Falltierverordnung

**Mitte Dezember erfolgt die alljährliche Vorschreibung der Kosten für die Falltierentsorgung (TKV). Da diese entgegen der bisherigen Vorschreibungen eine Änderung aufwies, ergaben sich offene Fragen, auf die wir erläutern wie folgt gerne eingehen:**

Infolge einer aufsichtsbehördlichen Überprüfung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Riegersburg den Beschluss gefasst, die Kosten für die Falltierentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der Steiermärkischen Falltierverordnung an die Tierhalter weiter zu verrechnen.

Somit wurden ab dem laufenden Vorschreibungsjahr (Vorschreibung im Dezember 2018 für das Abrechnungsjahr 2017) lediglich jene Kosten überwältzt, welche von der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH & Co KG (St. TKV) für die Abholung der tatsächlich gesammelten und entsorgten Falltiere bei den landwirtschaftlichen Betrieben an die Gemeinde verrechnet werden. Falltiere sind Nutztiere die getötet wurden bzw. verendet sind und sich dabei nicht am Schlachtbetrieb befinden.

Die Berechnungsgrundlage für die Aufteilung dieser Kosten bildet im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen die jeweilige Bestandsgröße (Großvieheinheiten – GVE pro Betrieb). Eine Liste über die viehhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde mit der dazugehörigen Betriebsnummer und den GVE-Einheiten des vor-

angegangenen Jahres wird an die Gemeinde jährlich vom Land Steiermark zum Zwecke dieser Kostenüberwälzung übermittelt.

**In dieser der Gemeinde übermittelten Betriebsliste für die Aufteilung der Kosten auf die Betriebe gemäß den vorliegenden GVE-Beständen sind aber die Kosten für die TKV-Anlieferungen in den TKV-Sammelstellen nicht enthalten, diese werden gesondert an die Gemeinde verrechnet und auch zur Gänze von dieser bezahlt.**

Für die Errechnung der GVE-Anzahl aus den Tierhaltungszahlen wurde der gemeldete Durchschnittsbestand, wenn ein solcher nicht vorhanden war, der Stichtagsbestand herangezogen. Gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 – TKZVO 2009 bzw. Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2008 müssen Tierhalter jährlich ihrer Meldeverpflichtung (zB AMA oder VIS) nachkommen. Sollte Ihnen ein Anteil an den TKV-Kosten vorgeschrieben worden sein, obwohl Sie im Jahr 2017 keine Tierhaltung mehr betrieben haben, haben Sie wahrscheinlich keine oder eine mangelhafte Meldung im Rahmen Ihrer Jahreserhebung durchgeführt bzw. den Betriebstyp „Tierhaltung“ nicht als beendet gemeldet. Da Sie nun trotzdem noch als aktiver Tierhalter geführt werden, wäre beim Amtstierarzt bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark eine Richtigstellung der Daten bzw. das Abmelden der Tierhaltung zu beantragen. Eine derartige Abänderung oder Bearbeitung Ihrer Tierdaten ist nur beim Amtstierarzt oder über die Tiermelderegister möglich (hier bitte den Datenbestand rückwirkend mit Anfang 2018 korrigieren lassen) und nicht durch die Fachabteilung beim Land Steiermark.

# Revision 1.00 Flächenwidmungsplan & ÖEK

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, erfolgte im Zeitraum 19.11.2018 bis 14.01.2019 die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes 1.00, wo jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person schriftliche Einwendungen einbringen konnte.

Zudem fand am 12.12.2018 im Lasslhof in Riegersburg eine öffentliche Versammlung gemäß § 24 und § 38 Abs. 5 Raumordnungsgesetz mit Vorstellung der Planentwürfe statt. Die Veranstaltung war mit rund 120 Besuchern sehr gut besucht.

Im nun abgelaufenen Auflagezeitraum - wo unter anderem auch über 600 nur teilweise Betroffene schriftlich geladen bzw. informiert wurden - konnten zahlreiche Auskünfte im Bauamt erteilt werden. **Ja, es war einiges los!**

Auch schriftliche Einwendungen wurden entgegen genommen, welche alle gesammelt und im Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung sodann im Gemeinderat behandelt und einer Erledigung zugeführt werden müssen.

Ganz zum Schluss beschließt dann der Gemeinderat den endgültigen Flächenwidmungsplan sowie das Örtliche Entwicklungskonzept 1.00, bevor es zur Prüfung und Genehmigung an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt wird.



## Gemeindetag 2019

Wie 2018 findet auch in diesem Jahr wieder ein Gemeindetag statt.

Diesmal findet er am Freitag dem 29. März 2019 mit Beginn um 19.00 Uhr in der Vulkanlandhalle Riegersburg statt.

Im vorigen Jahr verfolgten rund 200 Besucher den sehr interessanten Ausführungen der Gemeindeverantwortlichen und konnten sich auch an einem hervorragenden kulinarischen Buffet erfreuen.

**Mehr Informationen über den Gemeindetag am 29. März 2019 und eine nochmalige Erinnerung folgt in der März-Ausgabe des Riegersburger Vulkan, welcher Anfang März an alle Haushalte und Abonnenten ergehen wird.**

## Nächster Termin des Gestaltungsbeirates ist am 12. Feber 2019

Wie bereits in der Dezember-Ausgabe vorgestellt, gibt es seit heuer den Gestaltungsbeirat, welcher zu Beginn des Planungsstadiums für alle Neu-, Um- und Zubauten in Anspruch genommen werden muss. Näher Info dazu erhalten Sie im Bauamt der Marktgemeinde. Nächster Termin: 12.02.2019!

**Daheim**  
Die Service App

Über 1.300  
Bürger/Innen  
von Riegersburg  
nutzen bereits  
die Gemeinde-  
app!



# Digitalisierung und Jugendpolitik als regionale Jugendschwerpunkte

## Landespressekonferenz in Riegersburg

Das Land Steiermark und das regionale Jugendmanagement luden zur Pressekonferenz, um die Jugendstrategie bis zum Jahr 2022 zu präsentieren. Die Marktgemeinde Riegersburg durfte die Pressekonferenz ausrichten, da in den vergangenen Jahren zahlreiche Jugendprojekte und Initiativen auf Gemeindeebene umgesetzt wurden und Riegersburg dafür auch im letzten Jahr als einzige Gemeinde in der Südoststeiermark eine Auszeichnung für pro Jugend aktives Handeln erhielt. Bürgermeister Manfred Reisenhofer nannte beispielhaft gelungene Initiativen wie das Jugendsommerprogramm „Dein Sommer in Riegersburg“ oder der autonome Jugendraum. Landesrätin Ursula Lackner betonte die Wichtigkeit der Kommunen, die Jugendlichen auf ihrem Weg zu begleiten.



Land, Kommunen und Jugendmanagement setzen Projekte um

## Hexenladen wird Biomanufaktur Pestonarrisch!

Erfreulicherweise dürfen wir bekannt geben, dass mit 1. Feber 2019 der ehemalige „Hexenladen Riegersburg“ mitten im Ort eine neue Inhaberin hat:

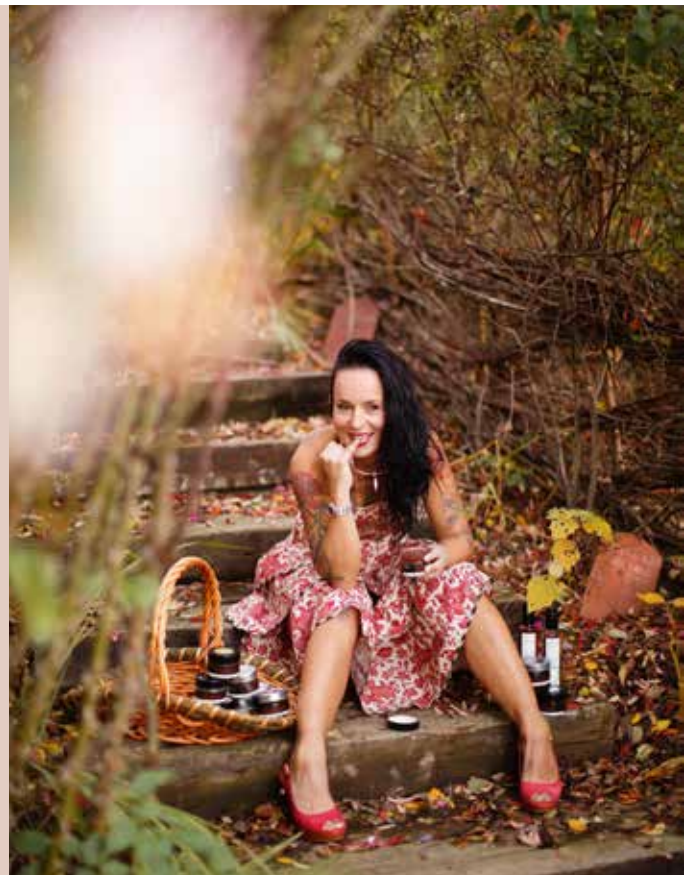
**Biomanufaktur Pestonarrisch**

**8333 Riegersburg 26**

**0699 / 8131 55 22**

**Öffnungszeiten: Mo - Sa 10 - 18 Uhr**

**Wir freuen uns, Sie bei unserer Eröffnung von 1. bis 3. Februar 2019 bei uns begrüßen zu dürfen.**





Marktgemeinde Riegersburg 03153/8204		
Fax	Durchwahl 22	
E-Mail	gde@riegersburg.gv.at	
Homepage	www.riegersburg.gv.at	
Nebenstellen Marktgemeindeamt RIEGERSBURG - DW		
Bürgermeister	Manfred Reisenhofer	11
Amtsleitung	Johann Sitzwohl	12
Sekretariat und Wirtschaftsservice	Gisela Felkl	13
Bürgerservice	Manuela Winkler	14
	Daniela Lang	15
Familie & Soziales	Mag. (FH) Elisabeth Friedl	23
Bauamt und Raumordnung	Siegfried Hafner	21
	Andreas Schwab	24
	Heinz Hebenstreit	25
Buchhaltung	Eveline Hörmann	31
	Sonja Messerer	32
	Michael Schalter	33
Standesamt	August Kink	23
	Andreas Schwab	24
Archiv, Brückenwaage	Martin Hörmann	03153 8204
Ortsteilbürgermeister	Helmut Felkl	0664 4337837
BREITENFELD		
Ortsteilbürgermeister	Franz Papst	0664 8465086
KORNBERG		
Ortsteilbürgermeister	Bernhard Trimmel	0664 1923772
LÖDERSDORF		
Ortsteilbürgermeister	Robert Pfingstl	0664 1055555
Bürgerservice / Meldeamt Steuern & Abgaben, Personalverrechnung	Birgit Rathkolb Maria Neuhold Sonja Mießl Anita Gasper	03152 3048
ASZ und Bauhof Riegersburg		
Bauhofleiter	Franz Kosmatsch	0664 8472147
ASZ Kornberg/Schützing		
ASZ-Leiter	Gerhard Nestelberger	0664 3757852
ASZ Lödersdorf		
ASZ-Leiter	Jürgen Wiedner	0664/4960646
Kläranlage Riegersburg und Neustift		
Klärwart u. Wassermeister	Günter Gspaltl	0664 1644692
Klärwart u. Wasserwart	Walter Schmidt	0664 7676752

## Impressum:

Informationspflicht laut §5 E-Commerce Gesetz, §14 Unternehmensgesetzbuch, §63 Gewerbeordnung und Offenlegungspflicht laut § 24 und 25 Mediengesetz:

Nachrichten der Marktgemeinde Riegersburg und den Vereinen bzw. Institutionen  
Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Marktgemeinde Riegersburg, 8333 Riegersburg  
Tel. 03153 8204-0, Fax DW 22, E-Mail: gde@riegersburg.gv.at | www.riegersburg.gv.at  
Gender-Formulierung: Bei personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aufgrund der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.  
Fotos: Gemeindearchiv inkl. der Mitarbeiter der Gemeinde, Vulkanland mit Roman Schmidt-Conterfei, DerFerder.at, Die Woche sowie Private wie Ederer Manfred, Steinberger Werner, Strobl Christian.  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Manfred Reisenhofer, Redaktionsteam und sonst Mitwirkende.  
Layout, Text- Fotobearbeitung, Inseraten- und ABO-Verwaltung: Heinz Hebenstreit  
Copyright: Keine Verwendung von Inhalten ohne Zustimmung der Redaktion  
Druck: Druckhaus Thalerhof GmbH | Auflage: 2.500 inklusive Abonnenten

Nächste Ausgabe: März 2019 | Redaktionsschluss: 25.01.2019